

Vereinsangelegenheiten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **1 (1894)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sprechsaal.

Anonymes wird nicht beantwortet. Kurzgefaßte Antworten sind uns stets willkommen.

Antwort auf Frage 12, erfolgt in nächster Nummer.

Vereinsangelegenheiten.

Die außerordentliche Generalversammlung, welche Sonntag 4. November 1894 im Café Landolt in Zürich stattfand, war von ca. 30 Mitgliedern besucht und verliefte friedlich aufgestellten Traktanden.

Das Abkommen mit dem Schweiz. Kaufmännischen Verein betr. Mittelsvermittlung wurde nach eingehendem Besuche des Herrn Kleiner ohne weitere Discussion genehmigt. Die vom Vorstand vorgebrachten Regulationen wurden mit wenigen Abänderungen ebenfalls gut geheißen. Das Regulate über das Vereinsvergehen war eine sehr Discussion gewar, wurde aber in unveränderter Weise genehmigt.

Wir weisen auf dringendem Falle aufmerksam, daß nicht nur unsere Vereinsmitglieder, sondern auch sonstige Abonnenten Mitarbeiter unsere Blätter senden können. Auf jeden Artikel werden stets in entsprechender Weise dankt.

Nach Genehmigung obiger Regulationen erfolgte die Wahl eines neuen Mitglieds an unser Vereinsmitglied Herr Busch.

Herrn Dr. von Herrn F. Kaeser angefordigte Entsch. für Mitgliedsbeiträge unter dem Aussehen

circuliert hatte, beschloß die Versammlung, die genannten
Mitglieder nach diesem Entschlusse einzuweisen zu lassen, in-
dem sie Herrn Kaeser für seine Bemühungen den besten
Dank aussprach. Diese Mitglieder werden nun auf lifte-
gründigste Weise angerechnet und stehen unter Aufsicht
von einem Mitglieder Ausschuss. Die Kosten
werden sich auf Fr. 2.- bis 2.50 pro Stück belaufen.

Als Besuchungskomitee werden die Herren
Director Huber in Rütli und H. Höse in Zürich be-
stätigt.

Es wurde schon vor Bestätigung des Mannes-
an der Landesversammlung in Genf 1896 beschlossen, abzu-
gebe Eintragung unserer Mannesfirma in das Handels-
register.

Es soll in nächster Zeit wieder ein Yacquard
Kreis für Mannesmitglieder veranstaltet werden, aus-
gesetzt daß hierfür eine genügende Anzahl Anmel-
dungen eingehen.

Unsere Mitglieder, welche zusammen sind, können
selbst den Kreis mitzumachen werden, selbst, bis zum
15. Dezember 1894 bei unserem Aktiven, Herrn Jean
Brunner, Waidstrasse 10. Wipkingen, schriftlich anzu-
melden.

Am 5 1/2 Uhr wurde die Versammlung
geschlossen.
